

Stillen im Beruf

Kenne deine Rechte.



WELTSTILLWOCHE 2023



Deutscher
Hebammen
Verband



Nationale
Stillförderung



BABYFREUNDLICH

Eine Initiative von WHO und UNICEF


MOTHER HOOD e.v.

Stillen im Beruf

Gut zu wissen.

Sie möchten stillen? Das Mutterschutzgesetz unterstützt das Stillen. Natürlich auch, wenn Sie in den Beruf zurückkehren.

Sie haben das Recht auf bezahlte Stillzeiten.

- Mindestens 2 x 30 min oder 1 x 60 min bei 8-stündiger Arbeitszeit (bei Teilzeit entsprechend weniger).
- Dies gilt bis zum 1. Geburtstag des gestillten Kindes.
- Achtung! Sie sollten aktiv informieren, dass Sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen.

Sie haben das Recht auf einen Raum zum Stillen oder Milchgewinnen.

- Es sollte ein privat nutzbarer, abschließbarer Raum mit einer bequemen Sitzgelegenheit, einer sauberen Abstellfläche und einem Waschbecken sein.
- Ein Stromanschluss und eine Kühlmöglichkeit für die gewonnene Muttermilch wären wünschenswert.

Sie haben das Recht auf angepasste Arbeitszeiten.

- Sie dürfen keine Mehrarbeit und keine Nachtarbeit leisten.
- In der Regel keine Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie Beschränkungen bei Heimarbeit.

Sie haben das Recht auf Schutz vor gesundheitlichen Gefährdungen.

- Offizielle Beurteilung der Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber.
- Bei Bedarf zunächst die Arbeitsbedingungen umgestalten; sonst Arbeitsplatzwechsel.
- Als letztes Mittel gäbe es auch das betriebliche Beschäftigungsverbot.



www.weltstillwoche.org

WELTSTILLWOCHE 2023